

S t a d t H a a n
Niederschrift über die

gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr –SUVA- (26. Sitzung) und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus –WLSTA- (14. Sitzung)

am Donnerstag, dem 23.11.2017 um 17:00 Uhr
im Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Beginn:
17:00

Ende:
19:40

Vorsitzende

Stv. Jens Lemke
Stv. Walter Drennhaus

SUVA
WLSTA / SUVA

CDU-Fraktion

Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg

SUVA / WLSTA
SUVA
WLSTA und
SUVA ab 19:00 Uhr (TOP 9)
- Vertretung für AM Annette Leonhardt
WLSTA und
SUVA ab 19:00 Uhr (TOP 9)
- Vertretung für AM Günter Meerhoff
SUVA bis 19:00 Uhr (TOP 9)
SUVA bis 19:00 Uhr (TOP 9)
SUVA / WLSTA
WLSTA
WLSTA

AM Manfred Kupke

AM Annette Leonhardt
AM Günter Meerhoff
Stv. Folke Schmelcher
AM Brigitte Taschke
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus

SUVA
SUVA
SUVA - Vertretung für Stv. Jörg Dürr und
WLSTA - Vertretung für AM Laura Niehof
SUVA und
WLSTA - Vertretung für AM Hans Lenz
WLSTA - Vertretung für Stv. Bernd Stracke
WLSTA

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Alfred Leske

Stv. Jens Niklaus

WLH-Fraktion

AM Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat

Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

WLSTA
SUVA - Vertretung für AM Hans-Jürgen
Wolff
SUVA
WLSTA

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm
AM Jonas Riepe
Stv. Elke Zerhusen-Elker

SUVA
SUVA
WLSTA
WLSTA

FDP-Fraktion

AM Ferdinand Städtler

Stv. Reinhard Zipper

WLSTA - Vertretung für AM Alexander
Höhn
SUVA

AfD-Fraktion

AM Bernd Krütt
Stv. Ulrich Schwierzke

SUVA
WLSTA

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Frau Sabine Scharf

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

WLSTA / SUVA

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
Beigeordneter Engin Alparslan
TA Peter Sangermann
TA Guido Mering
Herr Torsten Rekindt
Herr Elmar Jünemann

Gäste

Herr Jan Roth

ISR (Innovativ in Stadt und Raum), Haan

Die **Vorsitzenden Stv. Jens Lemke** und **Stv. Walter Drennhaus** eröffnen um 17:00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (26. Sitzung) und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus (14. Sitzung). Es wird vereinbart, dass der **Vorsitzende Stv. Jens Lemke** die Sitzung leitet. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung:

Stv. Meike Lukat stellt den Antrag, dass der verspätet eingereichte Antrag der WLH-Fraktion zur Aufnahme eines TOP "Tempo 30-Anordnung tagsüber auf einem Teilstück der B228 für Gesundheitsschutz, Verkehrssicherheit und als Maßnahme der Wirtschaftsförderung" doch auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag der **WLH-Fraktion** wird vom **SUVA** mit 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss lässt der **Vorsitzende Jens Lemke** über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Öffentliche Sitzung

1./ 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich Backesheide" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 "Nördlich Backesheide"

**hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Beschluss der Planungsziele
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
§ 3 (1) BauGB**

Vorlage: 61/204/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Jens Lemke** begrüßt Herrn Roth vom Büro ISR, Haan. Herr Roth stellt die Ziele und Inhalte der Planung vor.

Seitens der **WLH-Fraktion** wird das Baugebiet abgelehnt, da hierdurch insbesondere im Zusammenhang mit den Gewerbegebietsplanungen in Wuppertal und Solingen erhebliche Auswirkungen auf den Naturraum des Ittertales, für den Klimaschutz und für die Gesamtstadt gesehen werden. Die vorgelegte Begründung sei nicht schlüssig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren in Haan immer wieder gewerbliche Bauflächen in Wohnbauflächen umgewandelt wurden. Es wird kritisiert, dass keine interkommunal abgestimmte Planung erfolgt.

Auch seitens der **GAL-Fraktion** wird derzeit kein Bedarf für das geplante Gewerbegebiet gesehen und auf die damit verbundenen Eingriffe in das Ittertal verwiesen. Durch den Technologiepark ständen der Stadt Haan derzeit ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung.

Die **FDP-Fraktion** sieht in der Planung eine logische Fortführung des Industrieparks Haan-Ost und befürwortet die Planung.

Seitens der **SPD-Fraktion** wird angeführt, dass es sich bei dem Plangebiet um ein gefangenes Grundstück handele; die landwirtschaftliche Nutzung sei bereits heute aufgrund der bestehenden Belastungen durch die Autobahn und durch die Landesstraße nur eingeschränkt möglich. Nunmehr bestehe durch das ernsthafte Interesse eines Vorhabenträgers die Möglichkeit, das Grundstück zu mobilisieren. Daher sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Auswirkungen der Planung sind im weiteren Verfahren zu untersuchen und darzulegen.

Seitens der **CDU-Fraktion** wird auf die Ausweisung der Fläche im Gebietsentwicklungsplan seit 1999 verwiesen. Nunmehr sei ein konkreter Investor bereit, diese Fläche zu entwickeln. Die Stadt Haan benötige ausreichende Gewerbeflächen, um hierüber ausreichende Mittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wie z.B. für soziale Einrichtungen zu generieren. Aufgrund der Lage des Plangebietes an der Autobahn und der L 357n sei der Standort gut geeignet für eine gewerbliche Entwicklung.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der **Vorsitzende Stv. Jens Lemke** den **SUVA** als zuständiges Gremium über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich Backesheide" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die Stadtgrenze zu Wuppertal und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357n. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die ehemalige Trasse der Korkenzieherbahn und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357n. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

-
3. Den städtebaulichen Zielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne zu Grunde zu legen.
 4. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanungen eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

13 Ja- / 4 Nein-Stimmen

2./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Seitens der **SPD-Fraktion** wurden mit Email vom 21.11.2017 im Nachgang zur Sitzung des WLSTA am 9.11.2017 zu TOP 3 zwei Fragen zu den 40 unterversorgten Gebäuden im Sinne der Breitband-Förderrichtlinie gestellt. Hierzu wurde im HFA am 28.11.2017 eine nicht-öffentliche Tischvorlage verteilt. Diese ist für Rats- und Ausschussmitglieder dem Ratsinformationssystem zu entnehmen.

3./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**10./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 "Südliche Robert-Koch-Str. II" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes (38. Änderung des FNP) im Bereich der "Südlichen Robert-Koch-Straße II" im Wege der Berichtigung
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 3 (2) ,
4 (2), 4a (3) S. 4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/197/2017**

Protokoll:

Nach kurzer Diskussion lässt **der Vorsitzende Stv. Jens Lemke** abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und die in den Beteiligungen zur Entwurfsänderung gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 188 „Südliche Robert-Koch-Str. II“ incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans jeweils mit Stand vom 20.10.2017 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 20.10.2017 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich am Haaner Krankenhaus, an der südlichen Robert-Koch-Straße gegenüber dem Einmündungsbereich in die Flemingstraße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 18, das Flurstück 2088. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.
3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Südliche Robert-Koch-Str. II“ gemäß dem Entwurf vom 30.08.2017 (38. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

(SUVA)

mehrheitlich beschlossen

15 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

11./ Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich "Haan Windhövel – Neuer Markt" (Vorkaufsrechtsatzung)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/206/2017

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für den Bereich „Haan Windhövel – Neuer Markt“ wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung befindet sich zwischen dem Schillerpark im Norden, dem Neuen Markt im Osten, der Bebauung entlang der Kaiserstr. 19-21 im Süden sowie den Flächen der Tiefgarage Schillerstraße und dem Windhövel im Westen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem anliegenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

Nach dem Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke von der Vorkaufsrechtsatzung berührt: Gemarkung Haan, Flur 21 die Flurstücke 898, 902, 904, 905 und 908 sowie in der Flur 26 die Flurstücke 296, 313, 366, 368.

Abstimmungsergebnis:

(SUVA)

einstimmig beschlossen

12./ Baulandmanagement / Baulandbeschluss
Vorlage: 61/205/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Jens Lemke** schlägt nach kurzer Diskussion vor, den Beschlussvorschlag 1 dahingehend abzuändern, dass seitens des Ausschusses heute der Entwurf des Baulandbeschlusses nur zur Kenntnis genommen wird. Die Diskussion habe gezeigt, dass seitens der Fraktionen noch Erörterungsbedarf über die Inhalte des Baulandbeschlusses bestehen. Hierzu ist daher Anfang 2018 erneut zu beraten.

Stv. Walter Drennhaus gibt für die SPD-Fraktion folgende inhaltliche Anregungen zu den Zielen des Baulandbeschlusses:

- Förderung der Eigentumbildung, insbesondere für Interessenten mit mittleren und niedrigeren Einkommen (sozialpolitische Zielsetzung)
- Reduzierung des Flächenverbrauchs, 10-Punkte-Klimaschutzprogramm als Bedingung (Ökologische Zielsetzung)
- Hinterfragung der vorgeschlagenen Zahl von 15 Wohneinheiten oder 2 Baukörpern, Konkretisierung dieser Vorgabe

Im Anschluss lässt der **Vorsitzende Stv. Jens Lemke** über die Beschlusspunkte einzeln abstimmen. (Stv. Greeff nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Beschluss:

Der Beschlusstext zu Nr. 1 wurde abgeändert (s.u.). Da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen bestand, sollen die Inhalte des Baulandbeschlusses in einer Sitzung des SUVA Anfang 2018 beraten werden. Es wurde getrennt abgestimmt.

1. Der vorgelegte Entwurf des Baulandbeschlusses der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen. Über die Inhalte des Baulandbeschlusses wird erneut im SUVA beraten.
2. Für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wird im Haushaltsplan eine Summe von 70.000 EUR aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

(SUVA)

Zu 1.

einstimmig beschlossen

Zu 2.

mehrheitlich beschlossen

11 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

13./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Den Ausschussmitgliedern wurden zu folgenden Anfragen inklusive Beantwortung als Tischvorlagen ausgehändigt:

- Anfrage der WLH vom 10.11.2017 zur rechtlichen Prüfung Tempo 30 tagsüber
- Anfrage der WLH vom 12.11.2017 zur Nachpflanzung von Straßenbäumen an der Jahnstraße

Stv. Lukat bittet um Auskunft, warum nur im Herbst Bäume bestellt werden.

Techn. Bgo. Alparslan erläutert, dass die Bäume als Sammelbestellung zu Beginn der Pflanzperiode (Herbst bis zeitiges Frühjahr) bestellt und dann entsprechend nach der Lieferung auch verpflanzt werden.

Stv. Schniewind bittet um Auskunft, ob die Turnstraße demnächst vom Kreis saniert werde.

Der Verwaltung ist dies nicht bekannt.

Stv. Greeff bittet darum, die Kreisverwaltung auf die Ausfälle der Ampelanlage Hochdahler Str./Flurstraße anzusprechen.

14./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.